

Behinderte kritisieren Hilfe

Schwerbehinderte Kinder und ihre Familien sollen laut Bundesrat eine Hilfe von 20 Millionen Franken erhalten. Doch der Entscheid hat einen Haken. **Kathrin Alder**

Vor einem Monat versprach der Bundesrat, Familien, die ihre schwerbehinderten Kinder zu Hause pflegen, finanziell stärker zu unterstützen. Zu diesem Zweck erhöhte er den sogenannten Intensivpflegezuschlag, den solche Familien von der Invalidenversicherung (IV) ausbezahlt erhalten. Er wird dann gewährt, wenn Eltern täglich über mehrere Stunden eine besonders intensive Betreuung leisten müssen. 20 Millionen Franken sollen dafür zusätzlich aufgewendet werden.

Laut verschiedenen Behindertenorganisationen hat dieser Entscheid aber einen Haken. Eine Erhöhung des Zuschlags sei zwar zu befürworten - so, wie vom Bundesrat angedacht, erhielten aber gerade jene keine Entlastung, die eine am nötigsten hätten, sagt Petra Kern von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz. Schweizweit seien rund 400 Familien betroffen. Deren höhere Pflegezuschläge würden weiterhin von den Assistenzbeiträgen abgezogen, allfällige Mehreinnahmen würden damit aufgehoben. «Stark betroffene Familien haben so keinen Rappen mehr zur Verfügung», sagt Kern. Diese Familien werden in der Regel dreifach unterstützt: erstens über eine Hilfenleistungsschädigung, zweitens über den besagten Zuschlag zur Intensivpflege und

drittens über einen Assistenzbeitrag. Dieser soll etwa eine Haushaltshilfe ermöglichen.

Anstoss für eine Entlastung gab eine parlamentarische Initiative. Darauf folgte ein Erlassentwurf - ohne Abzug des Intensivpflegezuschlags vom Assistenzbeitrag. Der Vorschlag ging ohne Gegenstimmen durch die nationalrätliche Kommission. Der Bundesrat habe in der Kommission nun aber glaubwürdig darlegen können, dass der ursprüngliche Vorschlag eine doppelte Entschädigung derselben Leistung bedeutet hätte, sagt FDP-Nationalrat Ignazio Cassis, Präsident der zuständigen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit. Deshalb sei man in einem zweiten Entscheid dem Bundesrat gefolgt. Petra Kern hält dagegen: «Der effektive Pflege- und Betreuungsbedarf von schwerbehinderten Kindern ist in der Regel weit grösser als von der IV anerkannt, von einer doppelten Entschädigung derselben Leistung kann daher nicht die Rede sein.»

Für Barbara Schmid-Federer, CVP-Nationalrätin und Kommissionsmitglied, ist das Umschwenken der Kommission schwer verständlich. Auch für sie steht fest, dass die am stärksten betroffenen Familien nun gar keine finanzielle Entlastung erfahren. In der zweiten Woche der Wintersession befindet der Nationalrat über das Anliegen. Schmid-Federer will bis dahin für die ursprüngliche Version ohne Abzug weibeln. Diese würde die IV 26,5 Millionen Franken kosten, also 6,5 Millionen mehr als der Vorschlag des Bundesrats. «6,5 Millionen Franken mehr, das muss doch drinliegen», sagt Schmid-Federer.



Fordert mehr Geld: Barbara Schmid-Federer (cvp.). (Bern, 2. 6. 2016)



Das Gleichstellungsbüro setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Nun gerät es unter Druck.

Angriff aufs Gleichstellungsbüro

SVP und FDP wollen dem Amt die Mittel um ein Viertel kürzen

Eine Million weniger für das nationale Gleichstellungsbüro - das planen die Bürgerlichen. Mit einer Online-Petition will die SP dagegenhalten.

Kathrin Alder

Nicht weniger als ein Affront sei das, klagen die Präsidentinnen der Frauenorganisationen. Sie haben sich letzte Woche zur Jahreskonferenz ihrer Dachorganisation Alliance F in Bern getroffen, ihr Unmut gilt der nationalrätlichen Finanzkommission: Sie will das Budget des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung um eine Million Franken kürzen.

«Alle reden von Fachkräftemangel und davon, Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und dann soll ausgerechnet bei jener Stelle gespart werden, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt?», fragt Kathrin Bertschy, Nationalrätin der Grünliberalen und Co-Präsidentin von Alliance F. Mit knapp 15 Vollzeitstellen ist das EBG das kleinste Bundesamt. Eine Million Franken entspricht rund einem Viertel des Budgets.

«Eine solche Kürzung hätte massive Folgen», sagt Direktorin Sylvie Durrer. «So müssten einige Aktivitäten ganz aufgegeben und sechs Mitarbeitende entlassen werden.»

Als Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter hat das Gleichstellungsbüro drei strategische Schwerpunkte: Recht, Arbeit und häusliche Gewalt. Innerhalb dieser Themen berät das Büro Behörden und Private, informiert die Öffentlichkeit und führt Untersuchungen durch, etwa zur Lohnungleichheit. Diese soll 2017 im Fokus stehen. Gestützt wird das EBG vom Bundesrat, der ebenfalls verstärkt gegen Lohndiskriminierung vorgehen will.

«Keine Bundesaufgabe»

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern sollen verpflichtet werden, alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen und diese von einer Revisionsstelle prüfen zu lassen. Bei den Bürgerlichen löste diese Idee keine Begeisterung aus. Genauso wenig die Frauenquote, die Justizministerin Simonetta Sommaruga diese Woche in Aussicht gestellt hat.

Auch den Antrag zur Kürzung des EBG-Budgets unterstützen hauptsächlich SVP- und FDP-Exponenten. Bei der Minderheit aus SP, CVP, BDP und GLP spricht man deshalb von einer Vergeltungsaktion. FDP und SVP seien sowohl gegen eine Quote als auch gegen eine staatliche «Lohnpolizei». Um ein Zeichen zu setzen, wollten sie nun das Budget des Büros kürzen, heisst es. SVP-Nationalrat Thomas Aeschi winkt ab: «Es geht darum, dass das Büro über die Bücher geht und Projekte priorisiert.» Weniger Geld bedeute, dass man es effizienter einsetzen müsse. «Ausserdem ist das Thema Gleichstellung eine typische Aufgabe der Kantone und keine Bundesaufgabe. Man darf sich durchaus fragen, ob es ein eidgenössisches Gleichstellungsbüro überhaupt braucht.»

Kommenden Mittwoch debattiert der Nationalrat im Rahmen des Voranschlags 2017 über den Kürzungsantrag. Die SP will bis dahin noch ordentlich Lärm machen und dafür sorgen, dass sich möglichst viele Leute gegen den «Angriff auf das Gleichstellungsbüro» wehren, wie Natascha Wey,

die Co-Präsidentin der SP-Frauen, sagt. Zu diesem Zweck lancieren die SP-Frauen gemeinsam mit der SP heute eine Online-Petition. Dabei geht es Wey wie bei der Aufschrei-Debatte um Grundsätzliches: «In Zeiten, in denen Sexismus offenbar wieder salonfähig ist, liegt eine Budgetkürzung beim Gleichstellungsbüro schlicht nicht drin.» Dieses Vorhaben entlarve vielmehr die generelle Haltung vieler Politiker gegenüber dem Thema Gleichstellung: Gleichgültigkeit.

Weibeln gegen Gleichmut

Gegen diese Gleichgültigkeit kämpft auch Claudine Esseiva, Generalsekretärin der FDP-Frauen. Sie will die Fraktion davon überzeugen, auf eine Kürzung des Budgets zu verzichten.

Am Montag beugt sich der Ständerat zudem über die Finanzhilfen für die familienexterne Kinderbetreuung. 100 Millionen Franken hatte der Bundesrat in Aussicht gestellt. Die zuständige Kommission des Ständerats beantragt die Ablehnung. Auch dies halten die Frauen von Alliance F wohl für einen Affront.

Menschen dürfen Insekten essen, Tiere nicht

Schon bald werden Grillen und Würmer Menschen zum Essen angeboten. Als Tierfutter sind Insekten aber verboten - wegen EU-Recht. **René Donzé**

Die Lebensmittelpalette der Schweizer wird nächstes Jahr eine interessante Erweiterung erfahren: Der Bund plant, Insekten in die «Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft» aufzunehmen. Vorläufig beschränkt er sich dabei auf Heuschrecken, Grillen und Mehlwürmer. Bereits planen erste Grossverteiler, diese als Esswaren anzubieten.

Doch was aus Sicht der Bundesbehörden für Menschen gut ist - und übrigens auch an Hund und Katz verfüttert werden darf -, soll für Nutztiere weiterhin schlecht sein. Für Tiere, die den Menschen als Nahrung dienen, bleiben Insekten als Futtermittel tabu: «Mensch und Tier können

nicht gleichgesetzt werden», sagt Nathalie Rochat, Mediensprecherin des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). «Die Erreger und Risiken sind unterschiedlich und müssen sauber geklärt sein.»

Die paradoxe Situation hat ihren Ursprung in der Tierseuche BSE, bekannt als Rinderwahnsinn, die in den neunziger Jahren Europa heimsuchte. Als Ursache wurde die Verfütterung von Tiermehl ausgemacht. Seither dürfen keine tierischen Eiweisse mehr an Nutztiere verfüttert werden. Dieses Verbot gilt in ganz Europa.

Mittlerweile mehren sich aber die Stimmen, die eine Anpassung dieser Gesetze verlangen. Insekten wären ein guter Eiweisslieferant und könnten anstelle des für den Menschen wertvollen Sojas eingesetzt werden, heisst es in Bauernkreisen. «Sowohl ökonomisch als auch ökologisch und mit Blick auf die Bekämpfung des Welthungers werden solche Be-

strebungen als sinnvoll erachtet», schrieb unlängst der Landwirtschaftliche Informationsdienst. Der Schweizer Bauernverband sieht ebenfalls «ein gewisses Potenzial», wie der zuständige Fachmann Martin Rufer sagt. Die Frage sei, ob die Konsumenten die Verfütterung von Insekteneiweissen an Nutztiere akzeptierten.

Ganz eigenartig mutete die Rechtslage in der Hühnerzucht an: Dort wo das Geflügel Auslauf hat, pickt es von jeher Würmer aus dem Boden, gezüchtete Larven im Futter sind jedoch tabu. Ruedi Zweifel, Direktor des Geflügelwirtschaftsverbandes Aviforum, glaubt indes nicht, dass sich mit Zuchtinsekten im Mo-

ment schon andere Futtermittel ersetzen liessen. «Insektenproteine steckt noch in der Entwicklungsphase», sagt er.

Das dürfte sich aber ändern. Auf europäischer Ebene wird erforscht, wie Insekten für die Tierfütterung eingesetzt werden können. Auch eine Anpassung der Gesetze ist im Gespräch. Dar-

auf wartet nun die Schweiz. Allfällige Lockerungen müssten «im Takt mit der EU-Gesetzgebung» erfolgen, sagt Nathalie Rochat vom zuständigen Bundesamt.

Sowohl Bauern als auch Geflügelzüchter wollen indes nicht auf Insekten als einzige Alternative zu pflanzlichen Futtermitteln setzen. Ruedi Zweifel von Aviforum hofft, dass künftig auch Fleischabfälle wieder verfüttert werden dürfen. «Warmblüter haben das viel angepasste Eiweissprofil als Insekten», erklärt er.

Auch Martin Rufer vom Bauernverband fände es sinnvoll, wenn tierische Proteine in der Nutztierfütterung eingesetzt werden könnten - zum Beispiel Nebenprodukte aus der Gastronomie. Im Moment dürfen Küchenabfälle nicht verfüttert werden - nicht einmal jenen Insekten, die demnächst in die Läden gelangen. Diese gelten dann ja ebenfalls als Nutztiere, die keine tierischen Eiweisse fressen dürfen.



Gezüchtete Würmer dürfen nicht an sie verfüttert werden: freilaufende Hühner.